



Sonderausschreibung Rundenwettkampf Großkaliber 2025/2026

1. Aufbau des Rundenwettkampfs

- 1.1 Verantwortlich für die Rundenwettkämpfe GK im Kreis Pinneberg ist der/die Stellv. Kreissportleiter/in.
- 1.2 Für die Durchführung ist die Rundenwettkampfausschreibung in Verbindung mit der Sportordnung des DSB maßgebend.

2. Startberechtigung

- 2.1 An den Rundenwettkampf dürfen nur Mitglieder des NDSB teilnehmen.
- 2.2 Jeder Rundenwettkampfteilnehmer kann in einem RWK-Jahr nur für den Verein starten, für den eine Startberechtigung auf seinem Ausweis eingetragen ist.
- 2.3 Es finden in einem Rundenwettkampfsjahr vier Wettkämpfe statt.
- 2.4 Jeder Teilnehmer darf pro Wettkampf und Disziplin nur einmal starten.
- 2.5 Nur in der Einzelwertung wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.
- 2.6 Das Startgeld an den Kreisschützenverband Pinneberg beträgt 4,50€ pro gemeldeten Schützen. Es wird wie folgt aufgeteilt:
Der Kreis bekommt pro Starter 1,50€ und die austragenden Vereine pro Disziplin/Starter 0,75€. Über dieses Geld wird nach Ende eine Rechnung an den Verein ausgestellt.

Scheibengeld, jeder Schütze bezahlt 2,00€ pro Start an den ausrichtenden Verein.(siehe 7.4)

3. Mannschaften und Einzelschützen

- 3.1 Die Teilnehmer sind bis zum **15.Sep.2025** den RWK-Leiter zu melden. Die Teilnehmerliste wird dem austragenden Verein 5Tage vor Wettkampfbeginn von der RWK-Leitung übermittelt. Die Teilnehmerliste, ist der RWK-Leitung nach Wettkampfbeginn zu übermitteln.
- 3.2 Es findet eine Einzel- und eine Mannschaftswertung statt. Bei Einzelschützen wie auch bei den Mannschaften werden die 3 besten Ergebnisse gewertet.
- 3.3 Junioren, die am Großkaliber Wettkampf teilnehmen, müssen beim Meldetermin 18 Jahre alt sein. Sie starten bei den Schützen.
In allen Disziplinen erfolgt eine Mannschafts- und Einzelwertung.
- 3.4 Bei Ringgleichheit wird nach Sportordnung des DSB verfahren.
- 3.5 Es werden verbindliche Startzeiten vergeben
Das verpflichtet alle Teilnehmer zu rechtzeitiger Anwesenheit (mindestens 30 Min.vorher)
- 3.6 Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen die Mannschaft ist bis zum **30.Sept.2025** der stellv. Kreissportleiter zu melden. Falls ein Mannschaftsschütze an einem Termin ausfällt kann er durch einen anderen/neuen Schützen ersetzt werden. **Die Mannschaft besteht weiter mit den zuerst gemeldeten Schützen.**

4. Dauer der Wettkämpfe

- 4.1 Die Rundenwettkämpfe finden von Oktober bis Februar eines RWK-Jahres statt.

5. Disziplinen und Schusszahlen

- 5.1 Disziplin
2.50 GK/Rev. 40 Schuss.
- 5.4 Probeschüsse und Schießzeit nach SpO des DSB.
- 5.5 Ausrüstung je Disziplin laut SpO DSB. Waffen und Ausrüstungskontrollen können von dem/der Aufsichtführenden Schießleiter/in nach der jeweils gültigen SpO durchgeführt werden.
- 5.6 Bei Waffenstörungen siehe Sportordnung.

6. Ergebnismeldung

- 6.1 Die Sportleitung des austragenden Vereins legt den Schießleiter fest.
- 6.2 Alle Ergebnisse sind von dem/der Aufsichtführenden Schießleiter/in in die Teilnehmerliste einzutragen, und der stellver. Kreissportleiter per E-Mail oder whatsApp zu zusenden.

7. Durchführung

- 7.1 Die Rundenwettkämpfe werden als Direktwettkämpfe durchgeführt.
Der austragende Verein muss den Schießstand 60 Min. vor Beginn des Wettkampfs geöffnet haben.
- 7.2 Der austragende Verein stellt die Aufsicht.
Bei Bedarf müssen die anderen Vereine Aufsichten stellen.
- 7.3 Ein Vorschießen / Nachschießen ist nicht möglich.
- 7.4 **Die entstehenden Kosten von 2,00€ für Scheiben trägt, der teilnehme Schütze/in. Sie sind am Wettkampftag beim Rundenwettkampfausrichter zu bezahlen.**

8. Auswertung

- 8.1 Die Auswertung erfolgt nach SpO des DSB.
Ausnahmen sind, bei denen auf elektronische Scheiben geschossen wird.
Dort erfolgt die Auswertung über die EDV der elektronischen Scheibenanlage.
- 8.2 Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, kann nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage durch den Sportausschuss, die erste Mannschaft des Vereins von den weiteren Rundenwettkampf ausgeschlossen werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt Erzielten Ergebnisse werden gestrichen.

9. Einspruch

- 9.1 Ein Einspruch muss in schriftlicher Form innerhalb von einer Woche nach dem Wettkampf beim RWK-Leiter eingereicht werden.
- 9.2 Die Einspruch Gebühr in Höhe von 25,00€ ist bei Eingang des Einspruchs zu zahlen.
Die Einspruch Gebühr wird bei einem positiven Entscheid für den Teilnehmer, an diesen zurück gezahlt.
- 9.3 Der Einspruch wird vom RWK-Leiter/in und der Kreisportleiter/in zusammen bearbeitet.